

## Systematik zur Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der Kriterien

### Begriffsbestimmungen

- Agentur = die Vermittlungsagentur. Das Unternehmen, das Ärzte als Honorar- bzw. Interims- oder auch Notärzte vermittelt.
- vermittelte Ärzte = von der jeweiligen Agentur vermittelte Ärztinnen oder Ärzte\*.
- Einrichtung = Krankenhäuser, Praxen oder sonstige Einrichtungen, die sich zeitweise der Unterstützung von Ärzten bedienen.
- Profil = Summe der Informationen, die eine Einrichtung vorab über einen potentiell zu vermittelnden Arzt erhält.
- Einsatz = zeitliche befristete Tätigkeit eines Arztes für eine Einrichtung
- AGQUAE = Arbeits-Gemeinschaft für Qualität in der Vermittlung von Ärzten auf Zeit

### Bezugnahme

Gemäß den Statuten der AGQUAE konkretisieren die folgenden Regelungen das 3. Ziel der AGQUAE zur Erarbeitung einer Systematik zur Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der Kriterien.

### Regelungen

1. Die Einhaltung der Kriterien ist durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.
2. Die Erst-Prüfung hat im Sinne einer „Positiv“-Prüfung festzustellen, dass die Kriterien der AGQUAE eingehalten werden. Für die turnusmäßige Überprüfung reicht eine „Negativ“-Bescheinigung aus, nach der keine Verletzung der Kriterien festgestellt wurde.
3. Der Turnus für die Überprüfung wird durch die Statuten der Arbeitsgemeinschaft bestimmt und beträgt derzeit zwei Jahre.
4. Die Einhaltung der Kriterien muss grundsätzlich für alle 12 Monate des der Prüfung vorausgehenden Kalenderjahres gelten. Für das Kriterium 5.4 reicht es aus, wenn zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Zertifikat über ein zertifiziertes Managementsystem vorliegt.
5. Sofern die Prüfung eine Abweichung in einem oder zwei Kriterien ergibt, kann der Prüfer die Einhaltung der Kriterien trotzdem bestätigen, wenn ab sofort eine Einhaltung sichergestellt ist.
  - a. Die Änderung des Vorgehens ist schriftlich zu dokumentieren
  - b. Die Einhaltung des neuen Vorgehens muss per Anweisung der Agenturleitung an alle internen Mitarbeiter kommuniziert werden.
  - c. Der Prüfer muss die Einhaltung quartalsweise für ein Kalenderjahr nachhalten.
  - d. Die Art der Abweichung und die getroffenen Maßnahmen sind im Prüfungsergebnis auszuweisen

Stand vom 09.12.2014

Dr. Dorothee Falkenberg und Dr. Peter H. Kilian, Lars Huning, Dr. André und Britta Kröncke

*\* Wir legen großen Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Beschränkung auf eine geschlechtliche Form erfolgt ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.*

